

SÜDSTEIRERSTROM Q_FIX

Tarifbestimmungen – gültig von 01.04.2026 - 31.12.2026

Für alle, die auf Energiegemeinschaften setzen und Ökostrom auf Basis einer transparenten und nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichteten Tarifgestaltung beziehen und verwerten möchten. Im Sinne der EG Südsteiermark stehen sozialgemeinschaftliche Leitgedanken, Fairness sowie Preisstabilität im Vordergrund. Zusätzlich stehen in der Energiegemeinschaft sowohl regional erzeugter PV-Strom als auch Strom aus Wasserkraft zur Verfügung, wodurch eine nachhaltige Versorgung mit Grünstrom – auch in den Abend- und Nachtstunden sowie in Zeiten geringer Solarproduktion – ermöglicht wird.

Tarifübersicht

Beschreibung	Wert (netto)	Wert (brutto)
Vergütung Produzent (Überschusseinspeiser)	-9,85 ct/kWh	- 9,85 ct/kWh
Strompreis Verbraucher	9,85 ct/kWh	11,82 ct/kWh
Abwicklungsgebühr ¹	1,85 ct/kWh	2,22 ct/kWh
Grundgebühr ²	0 €	0 €
Stromaufteilung	dynamisch nach dem jeweiligen tatsächlichen Verbrauchsverhalten der EG Mitglieder	
Abrechnung	quartalsweise auf Basis der vom Netzbetreiber bereitgestellten geeichten Messdaten	
Tarifbindung	bis 31.12.2026	

Für teilnehmende Netzbewerber an der EG Südsteiermark. Alle Preise kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Allgemeine Hinweise: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Tarifbindung laut den jeweils geltenden Tarifbestimmungen. Detailregelungen für teilnehmende Netzbewerber finden sich in der Bezugsvereinbarung sowie Einspeisevereinbarung zur Energiegemeinschaft Südsteiermark. Zur Verrechnung gelangt lediglich der über die Energiegemeinschaft bezogene sowie die von der Energiegemeinschaft erzeugte und/oder von der Energiegemeinschaft bereitgestellte erneuerbare Strom zzgl. allfälliger Steuern und Servicegebühren. Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie gesetzlich vorgegebene Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben sind im angeführten Tarif nicht enthalten und werden vom jeweiligen Netzbetreiber auf Basis des innerhalb der Energiegemeinschaft zugeteilten Strommenge vom jeweiligen Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt. Aufgrund der Ausgestaltung der Energiegemeinschaft Südsteiermark als Bürgerenergiegemeinschaft ergeben sich für den innerhalb der Energiegemeinschaft zugeteilten Strom keine reduzierten Netzkosten.

¹ **Abwicklungsgebühr:** Die Einhebung der Abwicklungsgebühr dient der Deckung der Kosten für die laufende Verwaltung (insb. Abrechnung und Mitgliederverwaltung) der Energiegemeinschaft. Die Abwicklungsgebühr wird für jede innerhalb der Energiegemeinschaft gehandelte kWh von Verbrauchern eingehoben. Die Abwicklungsgebühr beträgt 2,22 ct/kWh inkl. 20 % USt.

² **Grundgebühr:** Die Einhebung der Grundgebühr entfällt bis auf Widerruf.

Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt quartalsweise auf Basis der vom Netzbetreiber bereitgestellten, geeichten Messdaten.

Mitgliedsbeitrag: Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € zzgl. 20% USt pro Zählpunkt und Jahr und dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins.